

## 2. Sitzung des Stadtrates Wildenfels am 3. September 2024

Am Dienstag, dem 03. September 2024, fand im Ratssaal von Schloss Wildenfels die 2. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels statt. In der öffentlichen Beratung wurden folgende Themen behandelt, Beschlüsse gefasst und hiermit bekannt gemacht.

### Beschlüsse

#### **Beschluss Nr. 04/02/2024**

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt, dass die Stadt Wildenfels als Straßenbaulastträger im Zuge der Instandsetzung des Mischwasserkanals entlang des Wildenfelser Sportplatzes den Straßenentwässerungskostenanteil gemäß § 23 Absatz 5 Satz 1 SächsStrG in dem Umfang übernimmt, wie es die vertragliche Vereinbarung vom 21.08.2024 beschreibt.

Dementsprechend wurde mit dem Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau diese vertragliche Vereinbarung getroffen, der den Kostenanteil auf pauschal 279,00 €/lfdm Straße bestimmt. Auf der Grundlage der Planungsunterlagen bemisst sich die Länge des instandgesetzten Mischwasserkanals auf 70 m. Somit ergibt sich ein Straßenentwässerungskostenanteil von 19.530,00 €.

Die Summe wird aus den liquiden Mitteln der Stadt Wildenfels entnommen.

**Abstimmungsergebnis: 13 Ja – Stimmen, 0 Nein - Stimmen, 0 Stimmenthaltungen**

#### **Beschluss Nr. 05/02/2024**

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt, dass die Firma Bauer Tiefbauplanung GmbH, Industriestraße 1, 08280 Aue beauftragt wird im Zuge der Aufstellung des B- Planentwurfs zum Bebauungsgebiet „Glück-Auf“ in Härtensdorf das Entwässerungskonzept nach den geänderten wasserrechtlichen Vorschriften (nach DWA A -102) und entsprechend den bauplanungsrechtlichen Hinweisen, die aus der Trägerbeteiligung des Vorentwurfs resultieren, anzupassen. Die Kosten für die Erstellung des aktualisierten Regenwassergutachtens nach DWA A-102 betragen gemäß Angebot vom 16.08.2024 8.370,40 € brutto.

**Abstimmungsergebnis: 13 Ja – Stimmen, 0 Nein - Stimmen, 0 Stimmenthaltungen**

#### **Beschluss Nr. 06/02/2024**

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt, die Aufwendungen des Planungsbüros Architektur Concept, die im Zuge der Änderung des Verfahrens nach § 8 BauGB entstehen, gesondert zu vergüten. Die Mehraufwendungen wurden in einem 1. Nachtrag vom 23.08.2024 zum Honorarangebot dargestellt. Die Nachtragshonorarsumme beträgt 5.410,79 € brutto.

**Abstimmungsergebnis: 13 Ja – Stimmen, 0 Nein - Stimmen, 0 Stimmenthaltungen**

gez.

Tino Kögler  
Bürgermeister